TÜREN – FENSTER
LEOPOLD GÖSSL
2120 WOLKERSDORF, NÖ – 2122 MÜNICHSTHAL, Hauptstraße 163
Telefon 0 22 45 / 26 49 – TELEFAX 0 22 45 / 64 29
HOLZ- und HOLZ-ALUFENSTER

(MA 21C – Plan Nr 7196.)

Aufgrund des § 1 Abs 1 BO für Wien wird bekanntgegeben, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. März 1999, PrZ 82 GPZ, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien gemäß dem Magistratsantrag die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Breitenleer Straße, Linienzug 1–2, Thujagasse, Linienzug 3–4 (Telephonweg), Speierlinggasse, Linienzug 5–6 (Speierlinggasse) und Linienzug 6–7 (Stadtgrenze) im 22. Bezirk, KatG Eßling, beschlossen hat.

Die Beschlußtexte und die dazugehörigen Planbeilagen können vom Tage dieser Kundmachung an in der Magistratsabteilung 21C während der Parteienverkehrsstunden eingesehen werden, wobei auch Vervielfältigungen dieser Operate bestellt werden können.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21C

*

(Beilage zu MA 1 – 585/98.)

Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen; Änderung

Beschluß des Stadtsenates vom 19. März 1999, Pr.Z. 122/99-M01

Die Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 12/1985, 25/1986, 17/1987, 51/1991, 25/1993, 4/1994 und 48/1998 wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I Abs. 1 sind die Ausdrücke „§ 24a Abs. 2 der Dienstordnung 1996" bzw. „§ 24a Abs. 1" durch die Begriffe „§ 30 Abs. 2 der Dienstordnung 1994" bzw. „§ 30 Abs. 1" zu ersetzen.
2. Im Artikel I Abs. 2 ist der Ausdruck „§ 46 der Vertragsbedienstetenordnung 1979" durch den Begriff „§ 51 der Vertragsbedienstetenordnung 1995" zu ersetzen.
3. Im Artikel II ist in den Absätzen 2 und 10 der Ausdruck „§ 24a Abs. 1 Z 2 der Dienstordnung 1966" jeweils durch den Begriff „§30 Abs. 1 Z 2 der Dienstordnung 1994" zu ersetzen.
4. In der Anlage wird die Schulart „1. Ausbildungsjahr an Krankenpflegeschulen" durch die Schulart „Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege" ersetzt und lautet die entsprechende Rubrikengliederung der Unterrichtsgegenstände und Lehrverpflichtungsgruppen wie folgt:

   „Pflichtgegenstände
   1. Zeitgeschichte, Geografie und Wirtschaftskunde III
   2. Politische Bildung und Recht III
   3. Einführung in die Human- und Sozialwissenschaften .. III
   4. Somatologie III
   5. Einführung in die Gesundheitspflege III
   6. Kreatives Gestalten ..... IVa
   7. Fremdsprachenseminar I
   8. Allgemein bildendes Seminar III
   9. Fachtheoretisches Seminar III
   10. Praxisseminar ..... IV"
5. Die Z 1 bis 4 treten mit 1. September 1998 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
Abteilung II/C/12

Kundmachung

Gemäß § 35 Abs 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G), BGBl Nr 697/1993, iddgF, wird kundgemacht :

Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) haben mit Antrag vom 14. Dezember 1998 beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Verwaltungsbereich Verkehr, um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Genehmigungen für den Ausbau der Flughafenschnellbahn S 7, Abschnitt Simmering 2, angesucht. Unter einem haben die ÖBB um Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens gemäß UVP-G im eisenbahnrechtlichen Verfahren angesucht und haben entsprechende Unterlagen vorgelegt. Das nach dem UVP-G vorgesehene Bürgerbeteiligungsverfahren hat bereits mit der öffentlichen Auflage des Projektes begonnen.

Der Projektsentwurf und die Unterlagen zur Bürgerbeteiligung liegen seit **8. März 1999** beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Abteilung II/C/12, 1031 Wien, Radetzkystraße 2, bei der Magistratsabteilung 64, 1200 Wien, Dresdner Straße 75, bei den Magistratischen Bezirksämtern für den 10. Bezirk, 1100 Wien, Laxenburger Straße 43 47, und für den 11. Bezirk, 1110 Wien, Enkplatz 2, sowie bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, Außenstelle Schwechat, 2320 Schwechat, Hauptplatz 4, und bei der Stadtgemeinde Schwechat, 2320 Schwechat, Rathausplatz 9, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Spätestens einen Monat nach Ablauf der sechswöchigen Auflagefrist hat die Behörde eine

ÖFFENTLICHE ERÖRTERUNG

des Vorhabens und der eingelangten Stellungnahmen unter Beiziehung von Sachverständigen durchzuführen (§ 35 Abs 1 UVP-G). Die öffentliche Erörterung findet statt am **Dienstag, 27. April 1999,** 8.00 bis 9.00 Uhr – Auflage der Rednerliste; 9.00 Uhr – Beginn der Erörterung, im Veranstaltungszentrum Simmering, 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 96a (EKZ Simmering), 2. Stock, Großer Saal.

Bei der öffentlichen Erörterung hat jedermann die Möglichkeit, sich zum Vorhaben und seinen Auswirkungen zu äußern und Fragen zu stellen. Dazu ist **unbedingt** die Eintragung in die vor Beginn der Erörterung aufgelegte Rednerliste erforderlich.

Für den Bundesminister:
Dr Hofbauer

BAUMEISTER ING. GERALD KAINZ
1160 WIEN, BAUMEISTERGASSE 81, TEL.: 485 57 72, FAX: 485 48 16
PLANUNG UND BAULEITUNG
VON HOCH-, TIEF-, INDUSTRIE- UND STRASSENBAUTEN
BESTANDAUFNAHME VON OBJEKTEN – CAD
ERSTELLUNG VON EINBAUTENPLÄNEN – CAD

THYSSEN
THYSSEN AUFZÜGE GESMBH
A-8051 GRAZ, WIENER STRASSE 238
Niederlassung Wien: 1230 WIEN, PERFEKTASTR. 79
Tel.: 01/865 17 51
FAX: 01/865 11 83
Aufzüge für Personen und Lasten
Fahrtreppen und Fahrsteige
Treppenlifte für Behinderte – Kundendienst